

Kinderschutzstatement ÖGKJP

Die ÖGKJP als fachlich wissenschaftliche Vertretung aller Kinder- und Jugendpsychiater:innen Österreichs hat den Kinderschutz als eine der zentralen Aufgaben in allen Tätigkeitsfeldern integriert. Vor allem vor dem historischen Hintergrund des eigenen Faches oder seiner Vorgänger sind die Menschenrechte und die Kinderrechte in vollem Umfang die Richtschnur des medizinisch-psychiatrischen Handelns. Zentral ist die zwischenmenschliche Beziehungsgestaltung, in der der KJP eine Garantenstellung zukommt, die über die normale Arzt-Patient: innen-Beziehung hinausgeht. Es gilt den Grat zwischen Vertrauensperson und Schutz jedes Mal sorgfältig abzuwägen, um den bestmöglichen Schutz zu gewährleisten und das Vertrauensverhältnis nicht zu stören. Die Kinderrechte bilden auch den Hintergrund der architektonischen und atmosphärischen Gestaltung aller Räume, die für die Betreuung vorgesehen sind. In der täglichen Betreuung durch KJP-Ärzt:innen und die multiprofessionellen Mitarbeiter:innen wird das interdisziplinäre Handeln grundlegend an den Kinder- + Menschenrechten ausgerichtet. Kinder- und Jugendpsychiater:innen sind auch Teil der Kinderschutzgruppen oder zumindest an den Kinderschutzprozessen der Kliniken beteiligt, die an allen Kliniken eingerichtet sind, die eine Kinderabteilung haben.

Da Menschen in ihrer Tätigkeit und ihrem Miteinander gerade in diesem Feld oft emotional sehr gefordert sind, sind Fehler und Fehlverhalten möglich. Vonseiten der Fachgesellschaft werden daher entsprechende Organisationsentwicklung, Supervision, Coaching, Morbiditäts-/Mortalitätskonferenzen und andere reflexive Methoden empfohlen, um normale und abweichende Vorkommnisse, Abläufe, Prozesse und Beziehungen zu reflektieren, mit dem Ziel die bestmögliche und sicherste Versorgung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Die Fachgesellschaft hat 2020 eine Ethikkommission eingerichtet, die den Mitgliedern zur Verfügung steht, um heikle Themen zu besprechen, zu reflektieren und soweit innerhalb der Fachgesellschaft möglich auch Lösungen zu erarbeiten. Weiters wurde ein Kinderschutzbeauftragter installiert, der für entsprechende Fragen zur Beratung zur Verfügung steht.